

## Änderung des Geschäftsverteilungsplans

### **Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts Ahaus/Coesfeld (KJSG 1)**

Gemäß § 22 Abs.6 RuVO/WDFV hat das KJSG Ahaus/Coesfeld den Geschäftsverteilungsplan vom 05.06.2019 mit sofortiger Wirkung wie folgt abgeändert:

#### 1. Zusammensetzung

Berni Langener (Brukteria Rorup)	Vorsitzender
Norbert Sicking (TUS Wüllen)	stellvertretender Vorsitzender
Bernhard Mathmann (SuS Legden)	Beisitzer
Johannes Bockey (TSG Dülmen)	Beisitzer
Willi Bösing (FC Epe)	Beisitzer
Anke Holtkamp (Union Wessum)	Beisitzerin

#### 2. Grundsatz

Entscheiden die Sportgerichte durch die Kammer, erfolgt dies in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzern zu verhandeln. Bei kurzfristigem Ausfall von Mitgliedern der Kammer ist die Kammer in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer beschlussfähig, wenn die Beteiligten dem zustimmen. Ist der Vorsitzende verhindert, dann führt der ständige Vertreter den Vorsitz. Ist auch dieser verhindert, so übernimmt Bernhard Mathmann (SuS Legden) den Vorsitz.

#### 3. Verfahrensart

Das KJSG Ahaus/Coesfeld entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter durchgeführt. In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung, kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung durchgeführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in den Fällen gemäß § 30 Abs. 2 RuVO/WDFV statt.

Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden oder des nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Einzelrichters.

#### 4. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Jugendsportgerichtsverfahrens erfolgt über das DFBnet-Postfach des Vorsitzenden. Leitet dieser das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter, so informiert er gleichzeitig die am Verfahren Beteiligten.

#### 5. Zuständigkeit

Die Verteilung der eingehenden Verfahren erfolgt nach laufender Nummer.

Einzelrichter 1 (ER1) ist für die Verfahren 1, 3, 5, 7, 9, 11 usw. zuständig.

Einzelrichter 2 (ER2) ist für die Verfahren 2, 4, 6, 8, 10, 12 usw. zuständig.

Der Vorsitzende leitet das jeweilige Verfahren entsprechend dem zeitlichen Eingang der Unterlagen an den zuständigen Einzelrichter weiter.

Als Einzelrichter des KJSG Ahaus/Coesfeld sind zuständig:

ER1: Norbert Sicking (TUS Wüllen)

Vertreter: ER2

ER2: Bernhard Mathmann (SuS Legden)

Vertreter: ER1

#### 6. Beschluss/Bekanntgabe

Der Geschäftsverteilungsplan wurde durch die Mitglieder des Kreisjugendsportgerichts Ahaus/Coesfeld am 30.01.2020 beschlossen und wird in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW veröffentlicht werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Geschäftsverteilungsplan durch Beschluss der Mitglieder mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Änderungen sind in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW bekanntzugeben.

Ahaus Coesfeld, 03.02.2020

Langener

Vorsitzender des KJSG 1